HL

STRASSEN - BAULINIEN - UND GESTALTUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLAN "SÜDLICHE ORTSERWEITERUNG RÜMMINGEN"

(=ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „OB DER LÖRRACHER STRASSE"

ZEICHENLEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baulinie
- Baugrenze
- 310 / 311 Höhenlinie mit Höhe über NN
- vorhandene Flurstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Strassenbegrenzungslinie mit Bordsteinführung
- Straßenachse
- Firstlinie
- geplante Flurstücksgrenze
- Bebaubare Fläche mit Eintragung der vorgeschlagenen Bebauung
- Nicht bebaubare Grundstücksfläche
- Flächen oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf

- WA Allgemeines Wohngebiet
- WR Reines Wohngebiet
- II Anzahl der Vollgeschosse
- 116, 283/5 Flurstücksnummer
- 315.00 Erdgeschossfußbodenhöhe
- M Mülltonnenstandort
- Spielplatz
- Trafostation
- ST Priv. KFZ-Einstellplatz
- GA Garage
- P Öff. Parkplatz
- Überdachungen und Auskragungen

ANMERKUNG: ALLE NICHT VERMASSTEN ABSTÄNDE SIND AUS DEM PLAN ABZUGREIFEN

EHEMALIGE GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES ALTEN BEBAUUNGSPLANES "OB DER LORRACHER STRASSE"

AUFZUHEBENDE "STRASSENFLUCHTLINIEN"

AUFSTELLUNGS-U. GENEHMIGUNGS-LEGENDE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 9. Nov. 1966 und 22. Mrz. 1967 beschlossen worden.

Datum: 20. Juni 1967

Bürgermeisteramt i.V.

Anfertigung der Planunterlage nach dem Liegenschaftskataster und aufgrund örtlicher Aufnahmen.

Datum: 20. Juni 1967

Bearbeitet gemäß §§1 und 2 BBauG im Auftrag der DEUTSCHEN BAULAND- und KREDITGESELLSCHAFT FRANKFURT/M.

Datum: 20. Juni 1967 und 30. 1. 68

C.JASPERT G.LANGE H.LUXAT

Diplomingenieure+Architekten+ Stadtplaner

KÖLN Augustinerstr. 7 (237790)

Dieser Planentwurf mit seiner Begründung hat gemäß § 2 Abs.6 BBauG in der Zeit vom 2. Nov. 1967 bis 2. Dez. 1967 zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Datum: 23. 1. 68

Bürgermeisteramt i.V.

Dieser Bebauungsplan wurde als Satzung gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.S.341) entsprechend den §§ 2 und 9 BBauG und des § 1 der zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl.S.86) sowie der BauNVO vom 26.6.1962 (BGBl.S.425 ff) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29. März 1968 beschlossen.

Datum: 29. März 1968

Bürgermeisteramt i.V.

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl.S.341) mit Verfügung vom genehmigt worden.

Datum: 16. Juli 1969

LANDRATSAMT LÖRRACH

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Offenlegung wurden am 30. Juli 1969 in RÜMMINGEN ortsüblich bekannt gemacht.

Damit ist dieser Bebauungsplan gemäß § 12 BBauG am 16. Aug. 1969 rechtsverbindlich geworden.

Datum: 18. Aug. 1969

GEMEINDE RÜMMINGEN